



Information zum

ELEONORE-TREFFTZ-PROGRAMM

Eine Maßnahme im Rahmen der Exzellenzuniversität

Ziele des Programm	<p>Die TU Dresden will im internationalen Wettbewerb als attraktiver Arbeitgeber für exzellente, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wahrgenommen werden. Der Frauenanteil an den Professuren der TU Dresden ist allerdings mit 16 % (2018) weiter zu entwickeln. Mit dem Eleonore-Trefftz-Programm soll die langfristige Erhöhung des Frauenanteils und die Internationalisierung unterstützt und die Vielfalt des Forschungs- und Lehrpotentials gefördert werden.</p> <p>Das Programm soll die aktive Rekrutierung von exzellenten Wissenschaftlerinnen in den Fakultäten erleichtern, in denen Berufungen geplant sind. Daher bietet das Programm die Gelegenheit, interessante Wissenschaftlerinnen kennenzulernen und für die TU Dresden zu gewinnen.</p> <p>Zudem dient das Eleonore-Trefftz-Programm der Förderung weiblicher internationaler Karrieren im Hinblick auf eine Verbesserung der Berufschancen in der Wissenschaft. Insbesondere für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen sind weibliche Vorbilder für eine wissenschaftliche Laufbahn wichtig.</p> <p>Die Fakultäten legen in ihrem Antrag ein Konzept vor, wie die Gastprofessorinnen in Lehre und Forschung eingebunden und zur Internationalisierung beitragen werden. Die Gastprofessorinnen vertreten ihr Fach selbstständig in Lehre und Forschung. Die Einbindung in die Lehre kann durch Beteiligung an der grundständigen Lehre, am Studium Generale, an Doktorand/innen-Kolloquien oder durch Fachvorträge erfolgen und sollte mindestens vier SWS umfassen.</p> <p>Die Gastprofessuren können für drei bis zwölf Monate besetzt werden.</p>
Ablauf des Verfahrens	<p>Antragsberechtigt ist jede Fakultät bzw. jede Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung (ZWE) mit Berufsrecht.</p> <p>Gibt es mehrere Vorschläge für Gastprofessorinnen innerhalb einer Fakultät, ist eine Rangliste anzugeben. Fachgebiete, bei denen ein strategisches Interesse an einer Gastprofessur besteht, jedoch</p>

	<p>keine geeignete Kandidatin gefunden werden konnte, können bei der Suche aktiv unterstützt werden.</p> <p>Die Beantragung erfolgt im Einvernehmen mit der Wissenschaftlerin, die als Kandidatin für die Gastprofessur vorgesehen ist. Vorgeschlagen werden können sowohl Wissenschaftlerinnen, die eine Professur innehaben, als auch Junior-Professorinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich mindestens in einem fortgeschrittenen Stadium der Post-Doc-Phase befinden. Die nominierten Kandidatinnen müssen die fachspezifischen Berufungsanforderungen erfüllen und dürfen in keinem aktuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der TU Dresden stehen bzw. i.d.R. während der letzten drei Jahre in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der TU Dresden gestanden haben.</p> <p>Der Antrag soll folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular (siehe Anhang) • Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Kandidatin, einschließlich einer Liste der bisherigen Lehrveranstaltungen und Publikationen • Informationen zur geplanten Aufenthaltsgestaltung, einschließlich Einbindung in Forschung und Lehre • Angaben zu strategischen Rekrutierungsabsichten • Kostenplan für den geplanten Besuchszeitraum <p>Anträge für Gastaufenthalte in 2020 sind als PDF an internationalisierung.exu@tu-dresden.de bis zum 15. Juni 2020 einzureichen.</p> <p>Die Entscheidung zur Förderung der Kandidatinnen obliegt dem Rektorat.</p> <p>Folgende Auswahlkriterien sind für die Auswahlentscheidung maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exzellenz des Forschungsprofils • Internationales Profil der Kandidatin • Einbindung in Forschungsgebiete der Fakultät bzw. ZWE • Ergänzung des Lehrangebots durch die Gastprofessur • Mittelfristig geplante Berufungsverfahren an der Fakultät
<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Gastprofessorinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 3.000 €/Monat. (Werden die Gastprofessorinnen während ihres Aufenthalts von ihrer Heimatuniversität ohne Fortzahlung ihres Gehalts beurlaubt, kann anstatt der Aufwandsentschädigung eine Pauschalvergütung ohne Sozialversicherungs-</p>

	<p>pflicht in Höhe des bisherigen durchschnittlichen monatlichen Arbeitnehmerbruttogehalts gezahlt werden. Entsprechende Nachweise sind beizulegen.)</p> <p>Werden die Gastprofessorinnen von ihren minderjährigen Kindern begleitet, kann pro Kind ein Zuschuss in Höhe von 250 €/Monat beantragt werden.</p> <p>Für die einmalige An- und Abreise der Gastprofessorinnen kann ein Zuschuss gezahlt werden. Die Kalkulationsgrundlage (Ausdruck Reiseangebot o.ä.) ist beizulegen.</p> <p>Die gastgebende Fakultät bzw. ZWE kann zudem zur Ausgestaltung des Aufenthaltes mit Sachmitteln in Höhe von max. 500 €/Monat unterstützt werden.</p>
Bericht	<p>Am Ende des Förderzeitraums legt die gastgebende Fakultät bzw. ZWE dem Rektorat einen kurzen Bericht vor, in dem die Einbindung in Lehre und Forschung, Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit bzw. potenziellen Rekrutierungsabsichten, die von der Einrichtung der Gastprofessur ausgegangen sind, dokumentiert werden.</p>
Kontakt	<p>Kathrin Tittel Programmkoordination Eleonore-Trefftz-Programm Tel.: 0351 463-443228, E-Mail: kathrin.tittel@tu-dresden.de Weitere Informationen und Hinweise unter: http://tu-dresden.de/trefftz</p>



Antrag

ELEONORE-TREFFTZ-PROGRAMM

Antragstellende Fakultät

Fakultät, ZWE

Dekan/in, Direktor/in

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail

Vorgeschlagene Gastprofessorin

Name, Vorname, akad. Grad

Derzeitige Tätigkeit

Dienstanschrift

Telefon

E-Mail

Website

Lehr-/Forschungsprofil

Aufenthaltsdaten/-dauer von..... bis

Ausstattung der Gastprofessur - Übersicht

Gastprofessorin € /Monat € ges.
Zuschuss für Kind(er) € /Monat € ges.
Zuschuss An-/Abreise	 € ges.
Sachmittel € /Monat € ges.

Gesamtkosten €

Datum

Unterschrift Dekan/in, Direktor/in